

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2024

Nr. 2024/972

Bernetta Theaterproduktionen, 8037 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Wölfe»

1. Erwägungen

Bernetta Theaterproduktionen, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Wölfe» von Mona Petri, Joel Schoch, Nils Torpus und Julia Weber. Das Theaterprojekt handelt von der Geschichte zweier Menschen die sich befreit von gesellschaftlichem und zivilisatorischem Ballast begegnen können. Ihre Begegnung findet im Wald, im Territorium des Wolfes statt. Der Wolf, das Tier mit der längsten und reichsten kulturgeschichtlichen Verbindung zum Menschen, fungiert als Befreier, als Transformator. Das Stück handelt auch von der Problematik von Wolf und Mensch in seinem gesellschaftspolitischen Konflikt und endet in einer entgrenzten, einverleibenden Liebesgeschichte. Gastspiele sind neben vier anderen Spielorten das Neue Theater Dornach und das Takatuka Däniken. Es ist ein Aufwand von Fr. 173'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Bernetta Theaterproduktionen, Zürich, wird an die Theaterproduktion «Wölfe» ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012917 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Bernetta Theaterproduktionen, Ramun Bernetta, Wasserwerkstrasse 96, 8037 Zürich